

Textliche Festsetzungen

Im Bereich der überbaubaren Fläche wird ausnahmsweise eine gastronomische Nutzung von privaten dritten Personen zugelassen. Die im beiliegenden schalltechnischen Bericht der Ingenieurgesellschaft Zech (Nr. LL1581.1.02) geforderten Maßnahmen sind einzuhalten .